EXISTENZSICHERUNGSFONDS DER METALLVERARBEITENDEN INDUSTRIE

ESFMI - Arbeiter PA 111

MITTEILUNG AN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN ZAHLSTELLEN - 2024-01

Betreff: Zahlung der Entschädigung im Rahmen der Kinderbetreuung

Kinderbetreuung FM3 - Auszahlung

Alle Bedingungen, Modalitäten und Rechte bleiben bei dieser Beteiligung gleich. Nur die gewerkschaftliche Zahlstelle kann die Beteiligung jeden Monat auszahlen.
Damit entfällt also die folgende Regelung:

- Die Auszahlung erfolgt 2 x pro Jahr durch seine/ihre gewerkschaftliche Zahlstelle.
  - An festen Terminen, nämlich am 15. Juni und am 30. November (oder am nächsten Werktag, wenn die genannten Termine auf einen Samstag oder Sonntag fallen).
  - Der letztgenannte Termin wurde in Bezug auf die Mitteilung 2019-02 geändert!!! Anträge können bis spätestens 25. November über den automatisierten Modus beim Metallfonds eingereicht werden (für die Zahlung am 15. Juni ist der letzte Termin für die automatisierte Einreichung der 10. Juni).

Und wird ersetzt durch:

Die Auszahlung kann nach Genehmigung aller Elemente jeden Monat von seiner/ihrer gewerkschaftlichen Zahlstelle vorgenommen werden.

Die gewerkschaftlichen Zahlstellen werden gebeten, diese Mitteilung zu berücksichtigen.

Mitteilung gesendet im 01/2024

Tel. Kunnen Peter 02/504.97.65
Tel. Zentrale 02 504 97 60
info@fondsmet.be

Ravensteingalerij 27/7
1000 BRÜSSEL
www.fondsmet.be